

Stellungnahmen zur Enzyklika ›*Humanae vitae*‹ vom 25. Juli 1968

Der Papst hat in der Enzyklika ›*Humanae vitae*‹ vom 25. 7. 1968 die negative Stellungnahme seines Lehramtes zu jeder künstlichen Empfängnisregelung bestätigt. Der Entscheid hat um so mehr Aufsehen erregt, als schon im voraus bekannt war, daß ein Großteil der Theologen, Bischöfe und Laien diese Auffassung nicht teilt und auf eine andere Stellungnahme gehofft hatte. Die Schriftleitung der Diakonia bat Ehegatten, Ärzte und Psychologen Stellung zu nehmen zum päpstlichen Dokument und zu der dadurch geschaffenen Situation.

Dr. Alfons Auer,
Professor für Moraltheologie, Tübingen:

Ihrem Inhalt nach ist die neue Enzyklika dem Ehekapitel der Pastoralconstitution des Zweiten Vatikanums sehr ähnlich, an Durchsichtigkeit und Geschlossenheit ist sie ihm klar überlegen. Die offensichtlichen Bruchstellen, die in ›*Gaudium et spes*‹ infolge der Einfügung der in letzter Stunde vorgebrachten modi des Papstes entstanden waren, sind hier vermieden. Aber es besteht ein gewichtiger Unterschied zwischen den beiden Lehräußerungen. Das Konzilsdokument hat die neue Eheologie als primäres Anliegen im Auge: auf die detaillierte Entwicklung ihrer sittlichen Implikationen sollte mit Rücksicht auf die noch andauernde Arbeit der Päpstlichen Spezialkommission zunächst verzichtet werden, doch wurde schließlich der offengehaltene Raum mit Hinweisen auf die immer noch bestehende Verbindlichkeit der traditionellen Lehre ausgefüllt. Das primäre Anliegen der Enzyklika aber ist es, die in der Pastoralconstitution mit nur geringem Erfolg in Erinnerung gerufenen traditionellen Normierungen nochmals authentisch zu bestätigen und einzuschärfen. Die Enzyklika hofft, daß diese Normierungen für den heutigen Menschen an Einsichtigkeit gewinnen, wenn sie in den Zusammenhang mit der neuen Eheologie organisch eingebaut sind. Denen freilich, die sie nicht als zwingende sittliche Implikationen der neuen Eheologie zu verifizieren vermögen, scheinen sie lediglich in deren geistiges Klima eingetaucht zu sein.

Blindwütende Kritiker der Enzyklika muß man auf deren *hochbedeutsame positive Anliegen* hinweisen. Sie will die wesentliche Kontinuität

der kirchlichen Ehelehre nachdrücklich wahren, nimmt dabei aber doch die wichtigsten Einsichten der neuen Theologie auf und macht sie fruchtbar: die Gesamtschau des Menschen, die Sinndeutung der Ehe als schöpferische Liebe nach den beiden Grundrichtungen der gegenseitigen Verbundenheit und der Fruchtbarkeit, die spezifischen Wesensmerkmale der ehelichen Liebe, verantwortliche Elternschaft, Achtung vor dem Wesen und der Zielsetzung der ehelichen Akte (Nr. 7–11). Sie betont, daß das Sittliche nicht nur in der Gesinnung liegt, sondern auch eine Sachverhaltsseite hat: es müssen die durch die Schöpfung vorgegebenen und dem Menschen auferlegten Sinnwerte und Ordnungsgesetze ehelicher Verbundenheit erkannt und bejaht werden. Den entscheidenden Punkt der Sachverhaltsseite sieht das Rundschreiben durch die »innerste Struktur« des ehelichen Hingabektes signalisiert (Nr. 12). Tatsächlich kann niemand bestreiten, daß der geschlechtliche Ausdruck ehelicher Liebe dort am reinsten dargestellt ist, wo er für den Gesamtsinn der Ehe (liebende Verbundenheit und Fruchtbarkeit) uneingeschränkt offensteht und durch keine Manipulation verkürzt wird. (Verkürzt ist er allerdings auch schon bei absichtlicher Beobachtung der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau.) Die Enzyklika betont weiterhin die Heilsbedeutung des sittlichen Handelns (Nr. 4). Auch Empfängnisregelung ist nicht nur ein technisches Problem; eine solche Auffassung wird der anthropologischen Relevanz des Geschlechtlichen in keiner Weise gerecht. Schließlich spricht das Rundschreiben eine Reihe ernsthafter Warnungen aus, die angesichts der leicht zu handhabenden technischen Mittel gewiß angebracht sind (Verwilderung der geschlechtlichen Sittlichkeit im allgemeinen, Entwürdigung der Frau, autoritäre Zugriffe staatlicher Stellen) (Nr. 17). Freilich bieten diese Mittel – wie es der wesenhaften Ambivalenz des Technischen entspricht – auch positive Möglichkeiten für eine echte Personalisierung ehelicher Geschlechtlichkeit, wovon ›*Humanae vitae*‹ aufgrund der radikalen Ablehnung empfängnisverhütender Techniken selbstverständlich nicht sprechen kann. Es erfolgt auch keine ausdrückliche Warnung vor den synthetischen Steroiden; angesichts des immer noch vorhandenen Mißbehagens der Ärzte wegen der ungeklärten langfristigen Nebenwirkungen dieser Präparate und wegen des durch sie erfolgenden massiven Eingriffs in den biologischen Organismus hätte dem Papst eine solche Warnung gewiß niemand übel genommen.

Nun hinterläßt die Enzyklika – wie sollte es anders möglich sein! – auch eine Reihe *unbewältigter Probleme*. Genügt es, die neuen Doktrinen der Moraltheologen zwar zurückzuweisen, aber nicht zu widerlegen, und lediglich zu »innerem und äußerem loyalen Gehorsam gegenüber dem kirchlichen Lehramt« aufzufordern (Nr. 28)? Steht die »Untrennbarkeit« der beiden Sinn-

werte der Ehe wirklich unbestreitbar fest oder muß man nicht mit der heutigen Anthropologie die Zeugungsfinalität wohl der Ehe im Ganzen, nicht aber jedem einzelnen Akt zuordnen? Wird die in sich gerechtfertigte Unterscheidung zwischen der bloßen Ausnützung und der technischen Herbeiführung unfruchtbarer Tage bei der Frau – in Nr. 12 als »grundlegendes Prinzip« bezeichnet – infolge eines subkutanen Nachwirkens des physiologischen Naturbegriffs nicht doch überbewertet? Und führt nicht gerade diese Überbewertung zu einer Radikalisierung der sittlichen Normen, die angesichts der Unmöglichkeit einer »chemisch reinen« Moralität als rigoros und angesichts des römischen Gutachtens, das im Kongo tätigen Nonnen bei begründeter Gefahr der Vergewaltigung empfängnisverhütende Präparate gestattet, als nicht überzeugend erscheint? Hat die Enzyklika mit ihren Hinweisen auf die »sich immer gleichbleibende (kirchliche) Lehre über das Wesen der Ehe« (Nr. 4.6.18) die tatsächlichen Wandlungen der Lehre nicht doch in unzulässiger Weise bagatellisiert? Kann man die von ihr vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten für die Bevölkerungsprobleme als realistisch betrachten? Darf schließlich das Lehramt überhaupt noch darauf vertrauen, für alle Probleme des so komplex gewordenen Lebens konkrete und detaillierte Lösungen zu finden? Muß es nicht mit der Möglichkeit einer Pluralität sittlicher Anschauungen auch innerhalb der Kirche rechnen? Ist nicht durch die geistige Gesamtentwicklung (im Sinne der »Theologie der Zeichen der Zeit« verstanden) eine gründlichere Reflexion und eine schärfere Differenzierung hinsichtlich der kirchlichen Ermächtigung zu verbindlichem Sprechen im Bereich des Sittlichen gefordert?

Es kann hier nur angedeutet werden, daß die *gegenwärtige Stoßrichtung der moraltheologischen Bemühungen* – der Begriff »Stoßrichtung« bringt zum Ausdruck, daß es sich hier nicht um voll abgeklärte und allgemein anerkannte Thesen handelt! – genau auf diese Reflexion und Differenzierung hinzielt. *Erstens*: Der Prozeß der Säkularisierung scheint in unserer Zeit zu einer gewissen Vollkommenheit zu kommen und hat auch den Bereich der Sittlichkeit erfaßt. Auch Katholiken fragen sich, woher die Kirche ein besonderes Wissen darüber gewinnen könne, welche Gestalt die Welt morgen oder in fernerer Zukunft ganz konkret annehmen soll. Ist das Weltethos, soweit es nicht durch die Heilige Schrift vorgelegt wird, im Unterschied zum Heilsethos nicht ein immanentes Ethos, das sich aus der Sachordnung der weltlichen Bereiche ergibt? – *Zweitens*: Das tiefere Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Welt ergibt, daß es eine *Dualität der Wahrheit* gibt: die Wahrheit der Welt, dem Kosmos durch den Logos der Schöpfung eingestiftet, und die Wahrheit des Heils, in der Menschwerdung des Logos am deutlichsten geoffenbart. Dieser Dualität der

Wahrheit entspricht nach dem Willen Christi die *Dualität der Ordnung*: für die Findung und Durchsetzung der Wahrheit der Welt sind die Träger weltlicher »Gewalt« originär zuständig, die Wahrheit des Heils gehört in die originäre Zuständigkeit der Kirche. Beide Dualitäten können freilich zu einer optimalen Annäherung an Wahrheit und Ordnung nur kommen auf dem *Weg des Dialogs*, indem also das eine Wort (die Wahrheit der Welt) dem anderen (der Wahrheit des Heils) begegnet und beide einander annehmen, ohne dabei aufzuhören, sie selbst zu bleiben. – *Drittens*: Daraus ergibt sich, daß auch die Sittlichkeit – wie Kunst, Wissenschaft u. a. – zunächst eine originäre Schöpfung des menschlichen Geistes ist. Die Kirche hat aufgrund ihres Heilswissens weder die Möglichkeit noch den Auftrag, aus sich selbst heraus konkrete Konzeptionen sittlicher Lebensgestaltung zu entwickeln und der Menschheit verbindlich vorzulegen. Vielmehr haben Lehramt und Moraltheologie säkular entwickelten Konzeptionen des Sittlichen gegenüber eine dreifache Funktion: eine *kritisierende*, indem sie deren Grundlagen und konkrete Programmierungen mit biblischen und traditionellen Anweisungen oder, wo solche fehlen, mit den Aussagen der Heiligen Schrift und der Tradition über Sinn und Ziel des Lebens und der Geschichte konfrontieren und im Falle der Unvereinbarkeit zurückweisen; eine *integrierende*, indem sie die transzendenten Relationen des Sittlichen – seine Begründung im Schöpfungsmysterium und seine Finalisierung auf das Christusmysterium – aufweisen und auf ihre Anerkennung und ihren sittlichen und geistlichen Vollzug drängen; und schließlich eine *stimulierende*, indem sie nicht nur augenblicklich verblässende Werte betrauern – die Geschichte des sittlichen Bewußtseins hat sich immer merkwürdig rhythmisch bewegt –, sondern alle positiven sittlichen Impulse ermuntern. Der Einfluß der Kirche wird nicht gemindert, sondern mit Sicherheit wesentlich vertieft, wenn sie sich ganz ihrer eigentlichen Aufgabe der durch die christliche Offenbarung vermittelten Sinnerhellung des menschlichen Daseins widmet; diesen Dienst kann sie mit legitimen theologischen Mitteln leisten, und nur sie allein, zusammen mit den anderen christlichen Kirchen, kann ihn leisten, und diesen Dienst wird sich die Welt nicht nur gefallen lassen, sondern sogar wünschen und erbitten.

Steht diese Stoßrichtung der moraltheologischen Reflexion im Widerspruch zu »*Humanae vitae*«? Keineswegs! Die Enzyklika ist ein Glied in der langen Tradition der kirchlichen Ehelehre, die allein in den letzten Jahrzehnten seit »*Casti connubii*« beträchtlich vorangeschritten ist und die weiterschreiten wird, solange es Geschichte gibt. Darum muß die Enzyklika wie jedes andere Dokument der Tradition zugleich retrospektiv und prospektiv interpretiert werden, was um so leichter fällt, da sie selbst beide Aspekte nach-

drücklich vertritt. Ihre wesentlichen Aussagen haben Anspruch auf Respekt, und ihre Betonung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vielleicht am dringlichsten für jene Katholiken, die manche vom Rundschreiben als wesentlich deklarierten Grundsätze für nicht unwandelbar halten. Wo verschiedene Denkansätze effizient werden, kommen verschiedene Ergebnisse heraus. Katholische Theologie ist nur für den oberflächlichen und alles vereinfachenden Betrachter ein starrer, monolithischer Block, der jede Pluralität ausschließt. Es gibt im katholischen Raum durchaus die Möglichkeit verschiedener »Theologien«, und wir vertrauen darauf, daß sich in ihrem fruchtbaren Widerstreit eine progressive Annäherung an die volle Wahrheit ereignet.

Nachtrag:

Die obigen Ausführungen mußten, namentlich im Hinblick auf das, was über die gegenwärtige Stoßrichtung der moraltheologischen Reflexion gesagt wurde, wegen des geringen zur Verfügung stehenden Raums so knapp formuliert werden, daß sie von manchem Leser mißverstanden werden können. Darum sei auf etliche Arbeiten verwiesen, in denen der Verfasser seine Auffassungen breiter entwickelt und sorgfältiger begründet: *Kirche und Welt*, in: *Mysterium Kirche in der Sicht der theologischen Disziplinen*, hrsg. von F. HOLBÖCK und T. SARTORY, Salzburg 1962, Bd 2, 479-570; *Die Wahrheit wird euch freimachen*, in: *Wahrheit, Freiheit, Toleranz*. Referate auf der Tagung des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen 1964, Frankfurt 1965, 248-265; *Geburtenregelung in der Sicht der katholischen Moraltheologie*, in: *Bewußt verantwortete Elternschaft* (Beiträge zur Begegnung von Kirche und Welt Nr. 79), Rottenburg 1965, 17-42; *Was heißt »Dialog der Kirche mit der Welt«?* Überlegungen zur Enzyklika »*Ecclesiam suam*« Pauls VI., in: *Wahrheit und Verkündigung*. Festschrift für M. Schmaus zum 70. Geburtstag, hrsg. von L. SCHEFFCZYK, W. DETTLOFF und R. HEINZMANN, Paderborn 1967, Bd. 2, 1507-1531.

Dr. Georg Scherer,
Direktor der Katholischen Akademie des Bistums Essen:

Die Enzyklika erhebt den Anspruch, ihre Aussagen über die Prinzipien der Ehemoral vor allem auf das Naturgesetz zu gründen, wobei diese Lehre »durch die göttliche Offenbarung erleuchtet und bereichert wird« (4). Damit bewegt sich die Enzyklika im wesentlichen auf dem Boden der Philosophie. Denn die Frage nach einer Naturordnung, von der ein den Menschen verpflichtender, sittlicher Sollensanspruch ausgeht, fällt zunächst in den Zuständigkeitsbereich der Metaphysik und der philosophischen Ethik. Vom natürlichen Sittengesetz gilt nämlich, daß es von der menschlichen Vernunft erkannt wer-

den könne. Darum sollen im folgenden einige philosophische Thesen vorgelegt werden, welche neben theologischen Gesichtspunkten für die Diskussion der Enzyklika von Bedeutung sind. Wegen der Enge des hier zur Verfügung stehenden Raumes ist es notwendig, sie nur in aller Kürze zu umreißen.

1. Es ist anzuerkennen, daß die Enzyklika in ihrer Wesensbestimmung der Ehe den personalen Charakter der ehelichen Liebe besser herausstellt als alle früheren päpstlichen Lehrschreiben. In der Auseinandersetzung mit vielen modernen »Liebestheorien«, für welche die Liebe nur eine sublimere Form des Egoismus ist, verdient folgender Satz in Nr. 9 besondere Beachtung: »Wer seinen Ehegatten wirklich liebt, liebt ihn nicht nur, insofern er etwas von ihm empfängt, sondern liebt ihn um seiner selbst willen, in der Freude, ihn durch sein Sichschenken reicher machen zu können.« Allerdings wird man sich zu fragen haben, ob in Nr. 8 nicht die Liebe und Hingabe der Eheleute dann doch wieder als bloßes Mittel zur Zeugung und Erziehung des Kindes mißverstanden werden, wenn es heißt, die Eheleute strebten »nach der Gemeinschaft ihres menschlichen Seins im Hinblick auf die gegenseitige personale Vervollkommnung, um mit Gott an der Zeugung und Erziehung neuen Lebens mitzuwirken«.

2. Nr. 12 bringt die grundlegende These, Gott habe die beiden Ziele des ehelichen Aktes, liebende Vereinigung und Zeugung, in eine immer verpflichtende Verbindung gebracht, die der Mensch nicht eigenmächtig aufheben dürfe. Dagegen muß man sich fragen, ob nicht ein Akt, der auf mehrere sinnhafte Ziele hingeeordnet werden kann, durchaus als sittlich gut zu bezeichnen ist, auch wenn aus vernünftigen Gründen nur eines dieser Ziele realisiert wird. Dafür gibt es genug Beispiele im menschlichen Leben. Außerdem liegen im ehelichen Akt Zeugung und Gebärde der Liebe nicht einfach nebeneinander. Die Liebe muß vielmehr das den Akt durchformende Moment sein. Nur ein Geschlechtsakt, der Liebesakt ist, kann sittlich gerechtfertigt werden, während ein Zeugungsakt ohne personale Liebe nicht zu verantworten ist. Ein solcher Liebesakt kann und darf schöpferisch sein. Einer solchen Auffassung entsprechen auch die heutigen Erkenntnisse über die biologischen Strukturen der menschlichen Sexualität.

3. Nach »*Humanae vitae*« maßt sich der Mensch, welcher die physiologischen »Gesetze des Zeugungsablaufs achtet«, nicht an, »Herr über den Ursprung des menschlichen Lebens« zu sein (13). Zugleich gestattet aber die Enzyklika eine Empfängnisregelung durch den Gebrauch der Zeitwahl. Es scheint aber, daß der Mensch in diesem Falle ebenso über den Ursprung des menschlichen Lebens verfügt. Denn die Frage, welche Methode der Empfängnisregelung jemand be-